



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohgut je Stunde

vom 05.04.2023

Betreiber: Firma KT Oberflächentechnik GmbH am Standort: Ebbetalstr. 26, 58840 Plettenberg

Die Firma KT Oberflächentechnik betreibt am o. g. Standort zwei Feuerverzinkungen als gemeinsame Anlage mit einer Kapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohgut je Stunde i.V. m. jeweils einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmetern oder mehr bei der Behandlung von Metalloberflächen durch Beizen (Nr. 3.9.1.1 und Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3.c und Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 15.02.2023

Vor-Ort-Aufwand: 15 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 23,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: --

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein), Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheide gemäß §§ 6 und 15 BImSchG (1990) vom 29.11.1991 mit Az. 42.106.00/90/0309.1-Wf/Ber, vom 17.12.1991 mit Az. 42.144.00/90/0309.1-Wf/Ber und § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel

Sachbereich AwSV

1. Löschwasserrückhaltemaßnahmen nicht vollständig umgesetzt
2. Teilweise fehlende Auffangwannen für wassergefährdende Stoffe

Sachbereich Immissionsschutz

3. fehlende Anzeige bezüglich einer Erhöhung der Heizkapazität sowie mangelnde Überwachung der Heizparameter aller Beizen
4. Hauptverschleißteile der Entstaubungsanlage nicht in ausreichender Zahl vorrätig, aufgrund von falscher Lagerung

Erheblicher Mangel

5. Unzureichende Einhausung der Zinkkessel

Zu 3: Der genehmigte Zustand bezüglich der Heizkapazität wurde wiederhergestellt und die Überwachung angepasst.

Zu. 4: Der Lagerort der Ersatzteile wurde angepasst.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 17.02.2023 (AwSV) und vom 22.02.2023 (Immissionsschutz) zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Es wird geprüft, ob gegen den Betreiber eine Ordnungsverfügung zur Mängelbeseitigung erlassen wird.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.